



Hinweise für Vermieter, Mieter, WEGs und Senioren

Wichtige Hinweise für Vermieter:

Mindeststandard für Rauchwarnmelder nicht ausreichend

Für den Einbau von Rauchwarnmeldern in Nordrhein-Westfalen sind die Eigentümer der Wohnungen oder Häuser verantwortlich. Nach der Installation ist der unmittelbare Besitzer einer Wohnung, also der Mieter beziehungsweise der selbst nutzende Eigentümer, für die regelmäßige Wartung zuständig. Für eine lange störungsfreie Funktion ist Folgendes zu beachten: Gesetzlich vorgeschrieben für Rauchwarnmelder sind das CE-Kennzeichen und die DIN-Angabe EN 14604. Dieser Mindeststandard reicht jedoch nicht aus, um einen qualitativ hochwertigen von einem einfachen Rauchwarnmelder zu unterscheiden. Das unabhängige Qualitätszeichen „Q“ kennzeichnet hochwertige Geräte und soll Verbrauchern mehr Sicherheit bei der Auswahl der richtigen Rauchwarnmelder geben. Auch die „Stiftung Warentest“ rät vom Kauf billiger Rauchwarnmelder mit Alkalizellen ab und empfiehlt stattdessen Rauchmelder mit dem Qualitätszeichen „Q“.

Rauchwarnmelder mit „Q“ sind zuverlässig und langlebig

Verbraucher, die Wert auf einen zuverlässigen und langlebigen Rauchwarnmelder legen, können sich am Qualitätszeichen „Q“ orientieren. Rauchmelder mit „Q“ vermeiden Fehlalarme, sind stabiler und haben eine fest eingebaute Batterie mit mindestens zehn Jahren Lebensdauer. Der jährliche Batterieaustausch wird so vermieden. „Q“-Rauchmelder gibt es ab rund 25 Euro im Handel.

Fachgerechter Einbau mit „Q-Geprüfter Fachkraft für Rauchwarnmelder“

Auch beim Einbau von Rauchmeldern ist das „Q“ hilfreich. Damit die Installation fehlerfrei erfolgt, sollten Eigentümer auf die Qualifikation des Dienstleisters achten. Der bundesweite Standard „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ garantiert den fachgerechten Einbau.

„Wir empfehlen unseren Kunden beim Kauf von Rauchwarnmeldern auf zertifizierte Qualitätsprodukte zu achten. Diese müssen nach dem Kauf korrekt angebracht und regelmäßig überprüft werden. Alarmiert der Rauchwarnmelder aufgrund eines Wohnungsbrandes, ist aber auch das richtige und sichere Handeln der Bewohner wichtig. Gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren stellen wir hierzu



mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung“, erklärt Brandassessor Mirco Schneider, Leiter der Abteilung Schadenverhütung der Westfälischen Provinzial Versicherung.

Rauchwarnmelder mit „Q“ unter: <http://www.qualitaetsrauchmelder.de/produkte>

Wichtige Hinweise für Mieter:

Rauchwarnmelder regelmäßig überprüfen

Für die Wartung und Pflege der Rauchwarnmelder ist in Nordrhein-Westfalen der unmittelbare Nutzer, also der Mieter, verantwortlich, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung. Rauchwarnmelder sind gemäß ihrer Bedienungsanleitung jedoch mindestens einmal jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Dazu gehört der Check, ob die Raucheintrittsöffnungen frei zugänglich sind und der Rauchwarnmelder mittels gedrückter Prüftaste Probealarm auslöst und damit die volle Funktionsfähigkeit signalisiert. Beschädigte Rauchwarnmelder müssen unverzüglich ausgetauscht werden. Bei Fehlfunktion muss die Batterie ersetzt oder der Rauchwarnmelder ausgetauscht werden. Laut DIN 14676 ist ein Rauchwarnmelder spätestens zehn Jahre nach der Inbetriebnahme auszutauschen. Da viele Verbraucher nicht wissen, wie Rauchmelder-Batteriewarntöne oder Alarmtöne im Brandfall klingen, hat die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ mehrere Beispielwarntöne von Geräten verschiedener Hersteller auf ihrer Website veröffentlicht. Ebenso sind Wartungstipps für Rauchwarnmelder abrufbar.

Rauchwarnmelder müssen gereinigt werden

Staub aus der Umgebungsluft setzt sich im Laufe der Jahre in den Rauchwarnmeldern ab und reduziert damit ihre Leistungsfähigkeit. Eine regelmäßige Wartung der Rauchwarnmelder gemäß Herstellerangaben ist daher zwingend erforderlich, um die Funktionalität während der Lebensdauer zu gewährleisten. „Selbst der beste Rauchmelder funktioniert im Ernstfall nicht, wenn er stark verschmutzt oder die Batterie leer ist“, warnt Norbert Schaaf, stellvertretender Vorsitzender der Kampagne „Rauchmelder retten Leben“.

Bedienungsanleitung beachten

Mieter, auf die der Eigentümer die Wartung übertragen hat, sollten sich die Bedienungsanleitung der installierten Rauchwarnmelder aushändigen lassen. Nur so können sie die jährliche Prüfung korrekt durchführen. „Die Erfahrung in anderen



Bundesländern zeigt allerdings, dass die Mieter mit der notwendigen Wartung und Nachweispflicht häufig überfordert sind. Um sicherzugehen, sollte die Wartung in Eigentümerhand verbleiben oder ‚Q‘-zertifizierte Fachkräfte für Rauchwarnmelder beauftragt werden“, empfiehlt Klaus Stallmann, Präsident Haus & Grund NRW.

Wichtige Hinweise für Wohnungseigentümer-Gemeinschaften:

Auch Wohnungseigentümer-Gemeinschaften sind in Nordrhein-Westfalen zum Einbau von Rauchwarnmeldern verpflichtet. Der einzelne Eigentümer muss den Einbau und die kostenpflichtige Wartung auch dann akzeptieren und mitfinanzieren, wenn er in seiner Wohnung bereits Rauchwarnmelder installiert hat. Das ist laut Beschluss des Landgerichts Düsseldorf zumutbar. Der Grund: Es wird ein höheres Maß an Sicherheit erreicht, wenn Einbau und Wartung der Geräte für das ganze Haus in einer Hand sind.

Wichtige Hinweise für Senioren:

Senioren besonders gefährdet

Laut Statistischem Bundesamt sind derzeit 61 Prozent der Brandtoten in Deutschland über 60 Jahre alt. Damit sind Senioren die am stärksten gefährdete Gruppe. Das Risiko, bei einem Wohnungsbrand ums Leben zu kommen, ist für sie sogar doppelt so hoch wie für die restliche Bevölkerung. Infolge des demografischen Wandels wird mit der wachsenden Anzahl der Senioren das Gefährdungspotenzial steigen. Die Initiative „Rauchmelder retten Leben“ setzt deshalb auf konkrete Aufklärung und bietet Senioren und Angehörigen eine Risiko-Checkliste an.

Checkliste schützt Senioren

Die Checkliste weist auf mögliche Brandgefahren im Haushalt hin. Anhand von Fragen zum Gesundheitszustand, zu Fluchtwegen und zur Wohnsituation hilft sie älteren Menschen und Angehörigen, mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und das Brandrisiko zu minimieren. Bei der Auswertung wird schnell deutlich, wie hoch das Gefährdungspotenzial ist und ob akuter Handlungsbedarf besteht.

Weitere Tipps zur Brandprävention für Senioren und die Online-Checkliste unter:

www.senioren-brandschutz.de